



Brüssel, den 15. April 2016
(OR. en)

7821/16

AGRI 178
WTO 86

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Nr. Komm.dok.: 7303/16 +ADD1 AGRI 149 WTO 67

Betr.: VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../...vom XXX zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Am 21. März 2016 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Entwurf für eine Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008¹ zur Kontrolle unterbreitet, nachdem ihr Ausschuss für Spirituosen zuvor (am 16. März 2016) eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hatte.
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ Dok. 7303/16 + ADD 1 - D043107/03.

3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht,
- die erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-